

Herrn Stadtpräsidenten  
Andreas von Gropper

Ratzeburg, den 18. April 2024

**Antrag der CDU-Fraktion  
zum Hauptausschuss am 3. Juni 2024 und zur Stadtvertretung am 17. Juni 2024**

Die CDU-Fraktion beantragt, in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses (voraussichtlich am 3. Juni 2024) und in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung (voraussichtlich 17. Juni 2024) wie folgt zu beschließen:

**Der Hauptausschuss empfiehlt,  
die Stadtvertretung beschließt,**

- 1. Die Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg wird in § 1 Abs. 1 Nr. 6 um den hier durch Unterstreichung kenntlich gemachten Teil ergänzt: „Für den Parkplatz am Bahnhof wird die Gebühr auf 2,00 € für alle angefangenen 24 Stunden (Tagesticket) an allen Tagen festgesetzt. Es wird ein monatliches Parkticket zum Monatspreis von 20,00 € angeboten. Inhaber eines Monatstickets haben keinen Anspruch auf freien Parkraum oder auf einen fest zugeordneten Parkplatz.“**
- 2. Die gemäß Ziff. 1 dieses Antrags geänderte Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg wird gemäß § 55 Abs. 3 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) zur Kenntnis genommen und beschlossen.**

**Begründung**

Die angespannte finanzielle Haushaltslage der Stadt Ratzeburg hat dazu geführt, dass in der Sitzung des AWTS am 27. März 2024 unter TOP 10 nach entsprechender Vorberatung unter TOP 9 die Einführung von Parkgebühren für den Parkplatz am Bahnhof in Höhe von 2,- Euro für alle angefangenen 24 Stunden (Tagesticket) beschlossen wurde. Der Hauptausschuss hat hierüber nun in seiner Sitzung am 3. Juni zu beraten; die abschließende Entscheidung obliegt der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 17. Juni. Die CDU-Fraktion ist der Meinung, dass die Einführung einer Parkgebühr in Höhe von 2,- Euro für ein Tagesticket durchaus moderat und zumutbar ist für Personen, die gelegentlich ihr Fahrzeug am Bahnhof abstellen, um dann z.B. mit der Bahn andere Ziele zu erreichen. Nicht ausreichend berücksichtigt wurde aber nach Ansicht der CDU-Fraktion die Tatsache, dass es auch Berufspendler gibt, die die Parkmöglichkeit am Bahnhof dauerhaft und regelmäßig nutzen, um ihr Fahrzeug dort abzustellen und dann berufsbedingt mit der Bahn z.B. nach Lübeck oder Hamburg zu fahren. Es kann auch nicht erwartet werden, dass Berufspendler grundsätzlich unter Verzicht auf ein Kraftfahrzeug mit ÖPNV oder Fahrrad zum Bahnhof anreisen, denn Ratzeburg ist als Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums auch für seine Umlandgemeinden mit verantwortlich – und wer die Busanbindungen der Umlandgemeinden kennt weiß, dass es durchaus sinnvoll und geboten sein kann, die Strecke bis zum Ratzeburger Bahnhof mit dem PKW zurückzulegen.

Für einen Berufspendler, der z.B. an 22 Werktagen pro Monat die Parkmöglichkeit am Bahnhof nutzt, würde das regelmäßige Lösen eines Tagestickets zu Mehrkosten von 44,- Euro führen. Wer also beispielsweise das 49,- Euro-Ticket der Bahn nutzt, erfährt nahezu eine Kostenverdoppelung. Dies ist aus Sicht der CDU nicht zumutbar und entspricht auch nicht dem verkehrspolitischen Ziel, die Nutzung der Bahn attraktiver zu machen. Von daher ist die CDU der Auffassung, dass neben dem Tagesticket in Höhe von 2,- Euro/Tag auch ein Monatsticket angeboten werden muss, das deutlich günstiger ist als die Aufsummierung der Tagestickets. Daher beantragen wir, ein Monatsticket zum Preis von 20,- Euro pro Monat anzubieten.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Es ist aktuell nicht abschätzbar, wie intensiv Tages- und Monatsticket genutzt werden. Einerseits könnte die Schaffung eines Monatstickets zu Reduzierungen der Einnahmen führen, wenn ansonsten der Berufspendler z.B. 22 Tagestickets gelöst hätte. Andererseits kann aber auch die Möglichkeit des Erwerbs eines Monatstickets die Einnahmen erhöhen, weil dadurch Pendler die (günstigere) Parkmöglichkeit nutzen, die ansonsten überhaupt nicht bereit wären, ihr Fahrzeug am Bahnhof abzustellen und anschließend mit der Bahn zu fahren. Im Übrigen wird auf die Berechnungen der Verwaltung zur Sitzung des AWTS am 27. März 2024 (TOP 9: „Berechnung möglicher Erhöhungen Parkgebühren“) verwiesen.

Für die CDU-Fraktion



Prof. Dr. Ralf Röger  
Fraktionsvorsitzender